

Botschaft des Regierungsrates
an den Grossen Rat

B 5

**zu den Entwürfen von Gross-
ratsbeschlüssen über die
Genehmigung der Neuwahlen
des Grossen Rates und des
Regierungsrates (erster Wahl-
gang) für die Amts dauer
2007–2011**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Genehmigung der Neuwahlen des Grossen Rates und des Regierungsrates (erster Wahlgang) für die Amts dauer 2007 bis 2011.

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Neuwahlen geordnet und ruhig verlaufen sind. Es sind keine Unregelmässigkeiten aufgetreten. Die Stimmbe teiligung sank im Kanton gegenüber den Wahlen im Jahr 2003 um 1,2 Prozent auf 44,8 Prozent. Der Anteil der brieflichen Stimmabgaben hat hingegen nochmals zugenommen. Die Resultate der Grossratswahlen wurden wie bereits schon vor vier Jahren in allen Gemeinden mittels EDV ermittelt. Am Wahlsonntag wurde die Öffentlichkeit über die provisorischen Resultate informiert. Zu diesem Zweck war im Regierungsgebäude ein Medien- und Informationszentrum eingerichtet. Die eingehenden Resultate aus den Gemeinden wurden laufend im Internet veröffentlicht.

Weil im ersten Wahlgang der Regierungsratswahlen ein Sitz nicht besetzt wurde und anschliessend keine stille Wahl zustande kam, ist am 13. Mai 2007 ein zweiter Wahlgang notwendig.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. April 2007 fanden die Neuwahl des Grossen Rates und der erste Wahlgang der Neuwahl des Regierungsrates des Kantons Luzern statt. Diese Neuwahlen bedürfen nach § 154 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 (StRG; SRL Nr. 10) der Genehmigung durch Ihren Rat.

I. Vorbereitung und Ablauf der Neuwahlen

1. Einleitung

Die Grossrats- und die Regierungsratswahlen für die Amtszeit 2007–2011 vom 1. April 2007 verliefen geordnet und ruhig. Weder am Wahlsonntag noch bei den Vorurnen traten Unregelmässigkeiten oder besondere Vorkommnisse auf. Für die Ermittlung der Ergebnisse der Grossratswahlen wurde in allen 96 Gemeinden und im Justiz- und Sicherheitsdepartement dasselbe Computerprogramm verwendet. Die Ergebnisse der Grossratswahlen wurden dem Justiz- und Sicherheitsdepartement von den Gemeinden per E-Mail übermittelt. Dieses veröffentlichte die provisorischen Ergebnisse am Wahlsonntag laufend auf dem Internet.

Im ersten Wahlgang zur Neuwahl des Regierungsrates erreichten eine Kandidatin und drei Kandidaten das zur Wahl notwendige absolute Mehr von 52 055 Stimmen. Weil innert der gesetzlichen Frist eine Kandidatin und zwei Kandidaten für den noch freien Sitz im Regierungsrat vorgeschlagen wurden, findet am 13. Mai 2007 ein zweiter Wahlgang statt.

2. Wahlvorbereitung

Die Neuwahlen des Grossen Rates und des Regierungsrates wurden mit der Wahlanordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes vom 28. November 2006 eingeleitet (veröffentlicht im Kantonsblatt Nr. 48 vom 2. Dezember 2006). Am 17. Februar 2007 wurden die Wahllisten im Kantonsblatt Nr. 7 veröffentlicht. Die Wegleitung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes für die Ermittlung der Ergebnisse der Grossrats- und der Regierungsratswahlen diente als verbindliche Grundlage für die Arbeiten in den Gemeinden und den Wahlkreisen. Ebenfalls der Wahlvorbereitung dienten die Instruktions- und EDV-Kurse, welche das Justiz- und Sicherheitsdepartement beziehungsweise das Amt für Gemeinden und die Firma Sesam AG für Urnenbüropräsidentinnen und -präsidenten, Gemeindeschreiberinnen und -schreiber, Urnenbüromitglieder und EDV-Verantwortliche in den Gemeinden durchführten.

Das Amt für Gemeinden erfasste im Auftrag des Justiz- und Sicherheitsdepartementes anhand der Wahlvorschläge der Parteien die Grunddaten für die Wahlen vom 1. April 2007 (Namen der Kandidatinnen und Kandidaten, Listen, Listenverbindungen usw.) und stellte sie den Gemeinden auf Datenträgern zur Verfügung.

3. Auslosung der Listennummern

Die am 20. September 2006 von einer regierungsrätlichen Delegation vorgenommene Auslosung der Listennummern unter den Parteien, die im Grossen Rat vertreten sind oder die sich beim Amt für Gemeinden zuhanden des Justiz- und Sicherheitsdepartementes innerhalb einer bestimmten Frist gemeldet haben, ergab folgendes Resultat:

- Liste 1 Grüne Luzern
- Liste 2 Sozialdemokratische Partei (SP) und Gewerkschaften
- Liste 3 Schweizerische Volkspartei (SVP)
- Liste 4 Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)
- Liste 5 Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)
- Liste 6 Parteilose für Transparenz (Patras)
- Liste 7 60 plus Groupe Politique
- Liste 8 Christlich-soziale Partei (CSP)
- Liste 9 Jungfreisinnige Luzern (JFLU)
- Liste 10 Junge Christlichdemokratische Volkspartei (JCVP)
- Liste 11 CHance21 – Parteilose
- Liste 12 Evangelische Volkspartei (EVP)
- Liste 13 Aktive Seniorinnen und Senioren
- Liste 14 Junge Grüne Luzern
- Liste 15 Schweizer Demokraten (SD)

Weitere Parteien oder Gruppierungen erhielten nach Eingang ihres Wahlvorschlages die nächstverfügbare Nummer. Dies ergab folgende weitere Listennummern:

- Liste 16 Ischi Urs Einwohnerrat Emmen
- Liste 17 Für die Freiheit und den Aufbruch des Kantons Luzern
- Liste 18 Junge Schweizerische Volkspartei (JSVP)

4. Regierungsstatthalter und Regierungsstatthalterin

Wie in den vergangenen Wahljahren leisteten die Regierungsstatthalter und die Regierungsstatthalterin sowie der Stadtschreiber von Luzern am Wahlsonntag für ihren Wahlkreis Pikettdienst und standen bei Fragen zur Verfügung.

5. Ermittlung und Veröffentlichung der Wahlresultate

Am Wahlsonntag erfassten die Urnenbüromitglieder in den Gemeinden die gültigen Wahlzettel der Grossratswahlen am Computer und ermittelten das Gemeinderesultat. Die Gemeinden schickten das Wahlresultat per E-Mail an das Justiz- und Sicherheitsdepartement. Das Departement überprüfte die Resultate, berechnete das Gesamtergebnis und veröffentlichte das Wahlergebnis im Internet. Die letzten Gemeinderesultate trafen ungefähr um 18.00 Uhr ein. So rasch wurden die Wahlergebnisse im Kanton Luzern noch nie ermittelt. Dies ist neben dem einheitlichen EDV-Programm für die Ermittlung der Resultate bei den Grossratswahlen auch auf die gute Organisation in den Gemeinden zurückzuführen sowie darauf, dass am Wahlsonntag alle Gemeinden auch ohne Sonderbewilligung frühzeitig mit der Ermittlung der Resultate beginnen können. Wegen des hohen Anteils der brieflichen Stimmabgaben ist die Ermittlung der Wahlergebnisse der Sonntagsurne nur noch mit einem geringen zeitlichen Aufwand verbunden. Die amtliche Publikation der Wahlergebnisse erfolgte im Kantonsblatt Nr. 14 vom 7. April 2007.

Am Wahlsonntag haben 9790 Personen die Internetseite des Kantons über die Wahlresultate angesehen. Nicht eingerechnet in diese Zahl sind die Zugriffe an den öffentlichen Computern im Regierungsgebäude. Vom 22. März bis 18. April 2007 haben rund 20900 Personen die Internetseite zu den Wahlen 2007 konsultiert.

Mit der schnellen Ermittlung der Resultate wächst der Wunsch nach weiteren Informationen. Am Abend des Wahlsonntags wurde im Internet auf Wunsch der Parteien nicht nur die aufgrund der Anzahl Mandate im Grossen Rat berechnete Parteistärke, sondern erstmals auch die Parteistärke nach Wählerstimmen, die sogenannte Wählerzahl, veröffentlicht. Die Wählerzahl ist eine theoretische Grösse auf Kantonebene, welche auch Parteien berücksichtigt, die im Grossen Rat keine Mandate erzielt haben. Im Weiteren wurde neu eine Gegenüberstellung der Anzahl Mandate pro Partei und Wahlkreis im Vergleich zu den Wahlen im Jahr 2003 veröffentlicht.

6. Stimmbeteiligung

Die Stimmbeteiligung im Kanton ist bei den Wahlen wiederum gesunken.

Wahlkreis	2003 %	2007 %
Luzern-Stadt	38,6	38,8
Luzern-Land	40,6	39,9
Hochdorf	43,2	42,4
Sursee	51,3	48,9
Willisau	55,5	53,1
Entlebuch	65,3	62,6
Kanton	46,0	44,8

7. Briefliche Stimmabgabe

Bei den Wahlen 2003 betrug der Anteil der brieflichen Stimmabgaben im ganzen Kanton über 90 Prozent. Bei den diesjährigen Wahlen hat dieser Anteil nochmals zugenommen. In den einzelnen Wahlkreisen ergaben sich folgende Anteile der brieflichen Stimmabgaben:

Luzern-Stadt	99,0%
Luzern-Land	98,3%
Hochdorf	98,7%
Sursee	97,3%
Willisau	97,7%
Entlebuch	98,1%

II. Genehmigung der Neuwahlen

Der Grosse Rat genehmigt nach den §§ 154 Absatz 3 und 155 Absatz 1 StRG seine Neuwahl sowie jene des Regierungsrates, wenn

- das Wahlverfahren vorschriftsgemäss durchgeführt und das Ergebnis richtig berechnet wurde,
- die eingereichten Stimmrechtsbeschwerden erledigt und
- die festgestellten Unvereinbarkeiten beseitigt sind.

1. Genehmigung der Neuwahl des Grossen Rates

Es sind keine Beschwerden eingereicht worden. Aus den Wahlprotokollen und den Verbalen sämtlicher Gemeinden der sechs Wahlkreise geht hervor, dass das Ergebnis richtig ermittelt worden ist. Die Regierungsstatthalter, die Regierungsstatthalterin sowie der Stadtschreiber der Stadt Luzern haben die Ergebnisse ihrer Wahlkreise kontrolliert (§ 98 StRG). Das Wahlverfahren gab zu keinen Beanstandungen Anlass, weshalb die Neuwahl des Grossen Rates in den sechs Wahlkreisen zu genehmigen ist.

2. Genehmigung der Neuwahl des Regierungsrates

Es sind keine Beschwerden eingereicht worden. Aus den Verbalen sämtlicher Gemeinden geht hervor, dass das Ergebnis richtig ermittelt worden ist. Das Wahlverfahren gab zu keinen Beanstandungen Anlass. Das Ergebnis des ersten Wahlgangs der Neuwahl des Regierungsrates für die Amtszeit 2007–2011 ist zu genehmigen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, den beiden Entwürfen von Grossratsbeschlüssen zuzustimmen.

Luzern, 1. Mai 2007

Im Namen des Regierungsrates
Schultheiss: Yvonne Schärli-Gerig
Staatschreiber: Viktor Baumeler

Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Neuwahl des Grossen Rates für die Amts dauer 2007-2011

vom

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 154 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 1. Mai 2007,

beschliesst:

1. Die Neuwahl des Grossen Rates für die Amts dauer 2007-2011 im Wahlkreis Luzern-Stadt wird genehmigt.
2. Die Neuwahl des Grossen Rates für die Amts dauer 2007-2011 im Wahlkreis Luzern-Land wird genehmigt.
3. Die Neuwahl des Grossen Rates für die Amts dauer 2007-2011 im Wahlkreis Hochdorf wird genehmigt.
4. Die Neuwahl des Grossen Rates für die Amts dauer 2007-2011 im Wahlkreis Sursee wird genehmigt.
5. Die Neuwahl des Grossen Rates für die Amts dauer 2007-2011 im Wahlkreis Willisau wird genehmigt.
6. Die Neuwahl des Grossen Rates für die Amts dauer 2007-2011 im Wahlkreis Entlebuch wird genehmigt.
7. Der Grossratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Neuwahl des Regierungsrates (erster Wahlgang) für die Amtsdauer 2007–2011

vom

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 154 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 1. Mai 2007,
beschliesst:

1. Das Ergebnis des ersten Wahlgangs der Neuwahl des Regierungsrates für die Amtsdauer 2007–2011 wird genehmigt.
2. Der Grossratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber: